

INFORMATIONSBLETT November 2013

Editorial

Laut unserem Redaktor Pierre-André Schultz war das letzte Infoblatt doch etwas dünn ausgefallen. Ich habe schon in der letzten Ausgabe im Editorial erklärt weshalb. Die verschobenen Artikel finden Sie nun in dieser Ausgabe und sie sind so umfangreich, dass wir die Rubrik Politik auf zwei Rubriken aufteilen mussten. Unter Verschiedenes habe ich mir erlaubt, ein Referat, welches ich diesen Herbst zu den geplanten Sparmassnahmen halten durfte, für Sie abdrucken zu lassen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, noch entscheidend Einfluss zu nehmen, damit nicht nur an uns gespart wird. Überhaupt waren in diesem Herbst einige Themen, die Menschen mit einer Behinderung betreffen, relevant.

Doch wollen wir Sie nicht nur mit Politik vollstopfen. Deshalb gibt es wieder einmal einen Artikel über die Disco respektive über Lisa Huber, der wir diese Disco zu verdanken haben. In der Rubrik Literatur/Film/Musik finden Sie einen Artikel über den Künstler Hans Witschi. In einer Zeit in der man als Betroffener oft das Gefühl bekommt, man hätte nicht allzu viele Chancen, ist es Balsam für die Seele vom Erfolg anderer Menschen mit Behinderung zu lesen.

Ein weiteres trockenes Thema ist die Delegiertenversammlung (DV). Doch in der Kürze liegt die Würze, denn die DV gehörte nach zwei Stunden bereits der Vergangenheit an. Und weil bereits Weihnachten naht, finden Sie einen Artikel über Sternschnuppen, damit Sie wissen, was Sie sich für nächstes Jahr alles wünschen können.

Dass die Mobilität mit Menschen mit Behinderung zunehmend besser wird, beweist der Abenteuerartikel über eine dreitägige Tour mit Swiss•Trac von Bern nach Adelboden. Ich freue mich ganz besonders, dass der Artikel

direkt von jenem Kind geschrieben wurde, welches diese Tour unternahm.

Doch möchte ich nicht alles verraten, was wir in dieser Ausgabe versteckt haben. Wenn Sie diese aufmerksam durchlesen, entdecken Sie sicher noch mehr Interessantes. Ich hoffe Sie ein bisschen „gluschtig“ gemacht zu haben und wünsche Ihnen eine frohe Adventszeit.

Cornelia Nater

Inhaltsverzeichnis

Politik – <i>Assistenzbeitrag</i>	2
<i>Referat Assistenzbeitrag des Kantons Bern ABBE</i>	5
Verschiedenes – <i>Sparmassnahmen ASWP 2014 Kanton Bern</i>	6
Vereinigung Cerebral Bern – <i>Lisa und unsere Disco</i>	8
<i>Sternschnuppe – Freizeiterlebnisse für Familien mit kranken oder behinderten Kindern</i>	9
Vereinigung Cerebral Schweiz – <i>Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind</i>	10
<i>Erfahrungsberichte rollstuhlgängige Wege – Füsse und Räder können mehr als man denkt, Bern – Adelboden</i>	11
<i>Warpel – Behindertengerechter Umbau von Serienfahrzeugen</i>	12
Literatur und Film – <i>Hans Witschi</i>	13
<i>Die aktuelle Frage</i>	14
<i>Wichtige Daten</i>	14
<i>Marktplatz</i>	14
<i>Impressum</i>	14
<i>Kurse, Tagungen, Weiterbildung</i>	15
<i>Leserbriefe</i>	15
<i>Adressliste Vereinigung Cerebral Bern</i>	16

Assistenzbeitrag

Nach dem ersten Jahr hat die Dachorganisationenkonferenz (DOK) eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die ersten Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag festhalten soll. Vor allem wünscht die DOK eine Auflistung der Mängel und Schwierigkeiten, die entweder noch behoben oder verbessert werden müssen. Weiter soll die Arbeitsgruppe eine Prioritätenliste und eine Terminierung des Vorgehens erstellen.

Die noch bestehenden Schwierigkeiten haben unterschiedliche Ursachen. Zum Teil sind sie schon durch die Ausgestaltung des Gesetzes entstanden. Diese zu ändern ist wohl am schwierigsten und wird am längsten dauern. Da es eine Überzeugung von National- und Ständerat benötigt.

Aufgrund der Erkenntnisse vereinbarte die Arbeitsgruppe ein Treffen mit dem BSV welches im Juni stattfand. Das Ergebnis dieses Gesprächs habe ich im Artikel einfließen lassen.

Gesetzliche Ebene:

1. Kein Assistenzbeitrag bei Unfallbehinderten

Eine der Ungerechtigkeiten ist, dass man beim Bezug einer Hilflosenentschädigung der Unfallversicherung keinen Anspruch auf den Assistenzbeitrag hat. Die Lösung dieses Problems wäre die Einführung eines Assistenzbeitrages im Rahmen des UVG. Dann hätten Unfallbehinderte ebenfalls Anspruch auf den Assistenzbeitrag.

2. Kein Assistenzbeitrag für bei den Eltern lebende Schwerbehinderte mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit

Schwerbehinderte mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit die bei ihren Eltern leben, können keinen Anspruch auf den Assistenzbeitrag anmelden. Dies betrifft zum Beispiel Autisten. Da diese Menschen aber eine intensive Begleitung benötigen, sind die Angehörigen früher oder später überfordert.

3. Keine Vergütung der Leistungen von Familienangehörigen

Mit dem Assistenzbeitrag können keine Assistenzleistungen von Angehörigen vergütet werden. Zwar kann man über die Hilflosenentschädigung (HE) frei verfügen. Doch soll man mittlerweile die HE für so viele verschiedene Kosten verwenden, dass für das Bezahlen von Assistenzleistungen von Angehörigen sicher keine HE mehr vorhanden ist.

4. Voraussetzung eines Arbeitsvertrages erschwert kurzfristig nötige Hilfestellungen

Mit dem Assistenzbeitrag können nur Leistungen vergütet werden, welche von Assistenten im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erbracht werden. Bei dem regelmässigen anfallenden Assistenzbedarf wie Pflege, Haushalt usw. ist dies kein Problem. Doch was macht ein Sehbehinderter, der kurzfristig eine Begleitung an einen ihm fremden Ort benötigt?

5. Volle Anrechnung der HE, obschon diese auch für andere Leistungen bestimmt ist

Die HE dient der Finanzierung der Grundpflege sowie der Hilfeleistungen zur Pflege gesellschaftlicher Kontakte.

Bis ein Gesetz zur Anwendung kommt wird es sogenannten heruntergebrochen. Bei einem Gesetz bedeutet dies, dass es eine Verordnung braucht. Die Verordnung ist mindestens so dick wenn nicht dicker als das ganze Gesetz. In dieser nächsten Stufe wird ausformuliert, wie das Gesetz anzuwenden ist. Damit arbeiten die Bundesangestellten der IV als auch die AbklärerInnen, die bei den Betroffenen den genauen Assistenzbedarf eruieren.

Verordnungsebene:

1. Die Voraussetzung einer Mindestanstellungsdauer von drei Monaten erschwert unnötigerweise die Assistenz.

Die Verordnung sieht vor, dass die versicherte Person nur Anspruch auf einen Assistenzbeitrag hat, wenn sie eine oder meh-

rere Personen für mehr als drei Monate angestellt hat. Dieser Bestimmung fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage. Sie lässt auch keine Flexibilität für unvorhersehbare Situationen zu.

2. Höchstansätze des anerkannten Assistenzbedarfs genügen bei Schwerbehinderten nicht

Bei schwerer Hilflosigkeit überschreitet der Assistenzbedarf bei etlichen Personen die von der Verordnung vorgesehene Höchstgrenze von 240 Stunden Assistenz pro Monat (resp. 8 Stunden Assistenz pro Tag). Für die Bewohner im Kanton Bern gibt es hier wenigstens einen kleinen Lichtblick. Denn Bern will zusätzlich einen Kantonalen Assistenzbeitrag einführen. (Bitte lesen Sie hierzu das angehängte Referat, welches ich an der Gleichstellungstagung zu diesem Thema hielt.)

3. Die Kürzung der Höchstansätze muss bei Aufenthalt in Institutionen reduziert werden

Die Kürzung beginnt schon bei einer Nacht oder einem Tag Aufenthalt. Dem Assistenzbezüger wird 1/10 gekürzt obschon es eigentlich nur 1/14 sein sollte. Denn eine Woche hat sieben Tage und sieben Nächte.

4. Höhe des Assistenzbeitrags: Maximale Vergütung für den Nachtdienst ist ungenügend

Bei Assistenz in der Nacht ist der Höchstansatz Brutto Fr. 87.40. Zieht man jedoch Ferienentschädigung und Arbeitgeberbeiträge ab, beläuft sich der Bruttolohn für den Arbeitnehmer noch auf Fr. 75.–. Dieser Ansatz wird aber nur akzeptiert, wenn jemand während der Nacht mehr als zwei Stunden Hilfe benötigt. Es ist aber überaus schwierig jemanden zu finden, der bereit ist, für brutto Fr. 150.– eine Nachtpräsenz plus mindestens zwei Stunden Arbeit, in denen er wach sein muss, zu arbeiten.

5. Kürzung des jährlichen Assistenzbeitrags bei Haushalt mit Familienangehörigen nicht gerechtfertigt

Lebt eine Person im selben Haushalt wie der Ehepartner, der Konkubinatspartner, die Kinder oder die Eltern, so wird eine Eigenleis-

tung der Familienangehörigen als zumutbar erachtet und der jährliche Assistenzbeitrag um 1/12 gekürzt. Diese Praxis kennt man auch bei der Ergänzungsleistung (EL). Wobei der Anteil der abgezogen wird bei der EL höher ist. Bei beiden Systemen wird dieser Abzug als ungerecht empfunden. Da die Angehörigen und Lebenspartner viele Hilfeleistungen übernehmen, die nirgends eingerechnet sind. Damit entlasten die Angehörigen und Lebenspartner die Finanzen des Staates schon genug.

6. Beratungs- und Unterstützungsleistungen können erst ab Zusprache des Assistenzbeitrags gewährt werden

Diese Regelung leuchtet überhaupt nicht ein. Entscheidet sich ein Mensch mit Behinderung mit Assistenzbeitrag zu leben und möchte die Beratung in Anspruch nehmen, so benötigt er die vor der Zusprache. Insbesondere für das Erstellen der Arbeitsverträge, das Anmelden bei den Sozialversicherungen und überhaupt bei allen Versicherungsfragen. Die meisten Menschen sind es nicht gewohnt Arbeitgeber zu sein. Damit sie diese Funktion von Anfang an absolut korrekt erfüllen können, brauchen sie die Beratung also vorher. Zum Zeitpunkt des Zuspruchs sollten alle schwierigen Details schon geregelt sein. Deshalb macht es keinen Sinn danach noch eine Beratung in Anspruch nehmen zu können.

Aber auch diese Stufe ist noch zu nah am Gesetz, als dass man Fehler einfach ändern könnte. Noch weiter unten sind die Weisungen.

Weisungsebene:

1. Nachtassistenz: Hilflosenentschädigung kann nur von der Tagesassistenz abgezogen werden

Das Problem ist: Da die Hilflosenentschädigung nur von der Tagesassistenz abgezogen werden kann, bleiben in vielen Fällen zu wenige Assistenzstunden für die Nachtassistenz.

Die Lösung wäre: Anzahl Stunden Tagesassistenz und Anzahl Stunden Nachtassistenz werden zusammengezählt. Von diesem Total werden die Beiträge für Hilflosenentschädi-

gung und Krankenkassen-Grundpflege (Spitex) abgezogen.

Das BSV geht davon aus, dass der Grundpflegebedarf der über das Krankenversicherungsgesetz (KVG) abgerechnet werden kann vorwiegend während des Tages anfällt. Deshalb wird die HE bei der Tagesassistenz abgezogen. Ansonsten befürchtet das Bundesamt für Sozialversicherungen eine Ungleichbehandlung mit jenen Bezüglern die aufgrund ihrer Behinderung keine Nachtpauschale benötigen.

1a) Auch bei minimaler Vergütung (Stufe 1 und 2) muss für 30 Tage pro Monat Rechnung gestellt werden.

1b) Pauschalen für Stufen 1 bis 3 ungenügend

Das Problem ist: Früher war der Abrechnungsmodus unklar. Wenn nur die Anzahl Nächte verrechnet wurden, in denen tatsächlich Assistenz nötig war, ergab das einen Ansatz von Fr. 10.–/Nacht.

Die Lösung wäre: Es können alle 30 Nächte/Monat zu einem Grundtarif verrechnet werden. In jenen Nächten, in denen der Assistent tatsächlich benötigt wird, könnte pro Nacht ein höherer Tarif vergütet werden.

2. Ermittlung des Assistenzbedarfs:

- Keine Berücksichtigung des effektiven Bedarfs, sondern nur von standardisierten Zeiteinheiten
- Keine Transparenz betreffend der standardisierten Zeitzuteilungen
- Begleitende Unterstützung bei psychisch Behinderten wird ungenügend berücksichtigt

Das Problem ist: Der Assistenzbedarf wird mit standardisierten Zeiteinheiten berechnet. Diese sind in vielen Fällen zu tief angesetzt.

Die Lösung wäre: Der Assistenzbedarf muss individuell festgelegt werden. Die Zeitvorgaben sollen, ausser bei der Freizeitgestaltung, nur als Orientierungshilfe dienen.

Die ungedeckten Behinderungskosten können nach wie vor über die EL eingegeben

werden. Der Betroffene muss sich selbst dafür stark machen, dass nicht nur standardisierte Zeiteinheiten zum Zuge kommen. Dies ist jedoch Kantonssache. Hierzu stellen sich noch folgende Fragen, welche ebenfalls bei diesem Prozess geklärt werden müssen (genügen die Zeiten und/oder Ansätze nicht, wo fallen passive Assistenzzeiten an, was ist Angehörigen im Rahmen des Erwerbsausfalls zu zahlen etc.?).

3. Ermittlung Assistenzbedarf. Keine Berücksichtigung des Haushaltes bei Personen unter 25 Jahren, die nicht allein leben

Das Problem ist: Jugendliche bis 25 Jahre, die bei den Eltern wohnen, haben keinen Anspruch auf Haushaltshilfe. Es zeugt von einer eigenartigen Sicht, dass sich junge Erwachsene nicht an den Haushaltsarbeiten beteiligen müssten und deshalb keinen Anspruch auf Entschädigung haben.

Die Lösung wäre: Streichen des entsprechenden Passus

Die IV ist der Meinung, dass die Eltern für die Ausbildung der Kinder bis 25 Jahre aufkommen müssen. Deshalb wird dieser Punkt in der Arbeitsgruppe des BSV zum Assistenzbeitrag und HE diskutiert.

4. Ermittlung Assistenzbedarf: Kürzung des Bedarfs im Haushaltsbereich bei Mehrpersonenhaushalten

Auch dieser Punkt wird in der Arbeitsgruppe des BSV zum Assistenzbeitrag und HE diskutiert. Die Kürzung könnte evtl. ganz gestrichen werden, aber dann würden auch die wichtigen Zuschläge für Wohnen mit Minderjährigen gestrichen.

5. Überwachung:

- **Unklarheit darüber, wann wie viele Stunden Überwachung anerkannt werden**
- **Nur die aktiven Interventionen werden berücksichtigt, nicht die nötige Präsenz**
- **wird erst anerkannt, wenn es bereits zu gefährlichen Situationen gekommen ist**

Das Problem ist: Es können nur aktive Überwachungszeiten angerechnet werden. Das reicht bei Personen mit ständigem Überwachungsbedarf, z.B. wegen Erstickungsgefahr

oder bei Autismus, nicht aus. Die Präsenzzeit wird bei ständigem Überwachungsbedarf im Assistenzbedarf nicht angemessen berücksichtigt. Es besteht die Gefahr, dass die notwendige Assistenzleistung erst zugesprochen wird, nachdem eine gefährliche Situation eingetreten ist.

Die Lösung wäre: Den entsprechenden Passus zu streichen respektive anzupassen. Dieser Punkt enthält zwei Aspekte: auf einer Seite die Handhabung (wann wird welche Stufe zugesprochen) und auf der anderen Seite die Koordination mit der HE. Dieser Punkt wird in der Arbeitsgruppe des BSV zum Assistenzbeitrag und HE diskutiert.

Das BSV hat seinerseits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Auswirkungen und Entwicklung des Assistenzbeitrags im Auge behalten soll. Der Beobachtungszeitraum soll sich über 5 Jahre erstrecken. Erst danach will das BSV eventuelle Anpassungen vornehmen. Für das BSV war folglich dieses Gespräch etwas früh. In den meisten Punkten sahen sie deshalb keinen Handlungsbedarf. Dies äusserten sie noch einmal an der Tagung des Gleichstellungsrates. Nach BSV sind die meisten Erwartungen die man bei der definitiven Einführung 2012 prognostizierte eingetroffen. Bis jetzt gibt es nur zwei krasse Abweichungen. Man ging davon aus, dass mehr Betroffene auch die Dienste der Spitex einbeziehen würden. Dies hat sich bis jetzt nicht bewahrt. Die Assistenznehmer setzen damit voll und ganz auf das Arbeitgebermodell und stellen lieber selbst Assistenten an. Weiter überraschte es das BSV, dass nun viel mehr Schwerstbehinderte als erwartet den Assistenzbeitrag beanspruchen. Da diese Personen einen sehr hohen Assistenzbedarf haben, erhöht sich auch die Durchschnittszahl des monatlichen Assistenzbeitrages pro Kopf von ca. Fr. 1200.– auf über Fr. 3000.–. Auch diese Entwicklung will das BSV unbedingt im Auge behalten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist man nicht sicher ob diese Steigerung anhalten wird.

An der Tagung kam auch deutlich heraus, wie schwierig es nach wie vor für Betroffene ist, die Umstellung von einem Leben in einer Institution hin zum Leben mit Assistenzbeitrag zu schaffen. Viele Hürden sind dabei zu überspringen. Am Beispiel von Meral Yldic

erfuhr man, wie schnell Menschen in Institutionen die HE gekürzt wird. Solange die Menschen in der Institution bleiben ändert sich für sie nicht viel. Dies führt jedoch zu Problemen beim Modellwechsel. Ist man in der HE zurückgestuft worden, bedeutet dies auch weniger Assistenzbeitrag. Der Assistenzbedarf bleibt jedoch gleich hoch. Somit hat man zu wenig Geld um seine Assistenz zu bezahlen. Zuerst muss somit versucht werden, die HE wieder heraufgesetzt zu bekommen. Was bei der heutigen IV-Praxis ein sehr schwieriges Unterfangen ist. Ohne Anwälte ist da nichts zu machen. Es wird eine Aufgabe der Selbsthilfeorganisationen sein, die Betroffenen nach besten Kräften auf ihren Wegen zu unterstützen und auf der politischen Ebene den nötigen Druck und die nötige Klarheit herzustellen.

Referat Assistenzbeitrag des Kantons Bern ABBE

Die Basis für den ABBE und dessen Weiterentwicklung in den kommenden Jahren bildet das Behindertenkonzept welches der Kanton Bern im Zuge der Umsetzung NFA erstellte. Darin entschied sich der Kanton für den Systemwechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung. Für die Erarbeitung dieses Konzeptes setzte er eine konsultative Begleitgruppe ein. Sie setzt sich aus Vertretern aus Politik, Institutionen und Selbsthilfe zusammen. Um die angestrebten Ziele des Konzeptes zu erreichen will der Kanton Bern unter anderem einen eigenen Assistenzbeitrag schaffen. Damit reagiert er auch auf die konzeptionell diskriminierende Ausgestaltung des Assistenzbeitrages des Bundes der ganz auf das Arbeitgebermodell setzt. Es bedingt eine Handlungsfähigkeit und verunmöglicht damit Geistig- und Mehrfachbehinderten den Zugang zum Assistenzbeitrag. Diese Ungerechtigkeit will der Kanton Bern in seinem Modell beseitigen.

Die wichtigsten Grundsätze sind:

- Weitestgehende Wahlfreiheit ob man autonom oder institutionell leben und arbeiten will.
- Nicht nur Arbeitgebermodell, auch der Bezug von Leistungen wie Fahrdienste und Spitex ist möglich. Finanziert wird, was nicht durch andere Träger schon abgedeckt ist (Subsidiärprinzip).

- Auch Bewohner einer Institution können den ABBE beziehen und dann neu ausserhalb der Institution wohnen.
- Alle Behinderungsformen sollen Zugang zum ABBE haben (Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit – geistig- und oder psychisch Behinderte).
- Der Bezügerkreis soll vorerst auf IV-RentnerInnen beschränkt sein. Eine zeitgemässere Definition des Bezügerkreises im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes soll zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.
- Zur Erhebung des Bedarfs wendet der Kanton vergleichbare Instrumente wie das BSV beim Assistenzbeitrag an, entwickelt diese jedoch deutlich weiter. Die Erfahrungen mit der Selbstdeklaration flossen in den Abklärungsbogen des Kantons ein.
- Die Abklärung wird von einer unabhängigen Stelle gemacht. Seit Beginn 2013 hat der Kanton einen Vertrag mit dem Assistenzbüro (Abü), mit Sitz in Biel, zur Durchführung der Pilotphase ihres Assistenzbeitrages abgeschlossen. Damit ist bis zur definitiven Einführung die Zusammenarbeit sichergestellt.
- Um den individuellen, behinderungsbedingten Bedürfnissen gerecht werden zu können, wird es drei Stufen der beruflichen Qualifikation geben. Welche Stufe benötigt wird, geht aus den Bedarfsabklärungen hervor.
- Bei der Anstellung von Assistenten will der Kanton Lohndumping verhindern und trotzdem den Betroffenen einen gewissen Spielraum lassen. Deshalb sind für jede Qualifikationsstufe Normlöhne vorgesehen.

Die Umsetzung wird in vier Phasen geschehen. Phase 1 + 2 sind bereits abgeschlossen

- Projektphase 3 welche eine Fallstudie I, in welche 3 Institutionen und 15 bis 20 Privatpersonen involviert sind, beinhaltet und eine erweiterte Fallstudie II, wird mit 10 Institutionen und 30 bis 40 Privatpersonen durchgeführt. Beide Fallstudien sollten bis Mitte 2015 abgeschlossen sein. Während dieser Zeit werden die gesetzlichen Voraussetzungen, soweit noch nicht vorhanden, geschaffen sowie die ganze Projektphase beobachtet um so gegebenenfalls flankierende Massnahmen zu erarbeiten und die bestehenden Versorgungslücken zu schliessen. Auf diesen Zeitpunkt möchte der Kanton seinen zweiten Behindertenbericht vorlegen
- 2016 wird das Pilotprojekt gestartet.
- 2018 sollte der ABBE flächendeckend im ganzen Kanton eingeführt werden.

Allerdings muss dieses neue System kostenneutral sein. Trotz der angedachten massiven Sparrunde hält der Kanton bis zum jetzigen Zeitpunkt an dieser Umstellung fest. Gerade das Fehlen von Sparmassnahmen, welche den individuellen Bedarf berücksichtigen, zeigt deutlich wie wichtig die Umsetzung des Behindertenkonzeptes und die Einführung des neuen Abklärungsverfahrens sind. Da der Kanton jedoch nicht weiss auf welche Schwierigkeiten er treffen wird, kann er zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Angaben über den Zeitplan und die genaue Ausgestaltung des ABBE machen.

Cornelia Nater

Verschiedenes

Sparmassnahmen ASP 2014 Kanton Bern

Die Sparmassnahmen mit Angebotsreduktionen, Strukturanpassungen und Mehreinnahmen entlastet den Staatshaushalt jährlich zwischen Fr. 231 Mio. (2014) bis Fr. 491 Mio. (2017).

Ein Rundblick durch die politische Landschaft zeigt, dass diese Sparmassnahmen aus unterschiedlichen Gründen von allen politischen Kräften abgelehnt werden. Keine Partei aber stellt sich vorerst völlig quer.

Löhne

Die budgetierten Lohnerhöhungen für das Staatspersonal und die Lehrerschaft werden gekürzt.

«Steuererhöhung»

Zwei gekürzte Steuerabzüge bedeuten eine indirekte Steuererhöhung womit der Kanton auch für mehr Einnahmen sorgen will.

Behinderten-Institutionen, Tages- und Werkstätten

2014 sollen Fr. 15,7 Millionen, in den Folgejahren jährlich Fr. 28,7 Millionen gespart werden. 220 Vollzeitstellen, also 10% des Betreuungspersonals, müssten gestrichen werden. Dass darunter die Betreuungsqualität leiden wird ist allen klar, wird aber in Kauf genommen. Zusätzlich soll die stationäre Langzeitpflege im Alters- und Behindertenbereich auf 8,8 Millionen Franken jährlich verzichten. Wie sich das mit dem Qualitätsmanagement vereinbaren lässt ist eine andere Frage.

Die Werkstätten wollen hauptsächlich bei den Löhnen der Menschen mit Behinderung sparen. Diejenigen mit sehr tiefen Löhnen sollen über die EL einen Ausgleich erhalten, bei denjenigen mit höheren Löhnen ca. Fr. 15.– pro Std. wird das nicht so sein. Einmal mehr werden damit die Folgen der Einsparungen die Schwächsten in der ganzen Kette tragen müssen.

Die Institutionen sollten alles daran setzen, die Einsparungen durch betriebliche Optimierung oder durch Anzapfen anderer Finanzierungsquellen zu kompensieren. Notfalls müssten auch Einsparungen bei den Löhnen der Mitarbeitenden ohne Behinderung vorgenommen werden und nicht einfach bei den Dienstleistungen zugunsten der Menschen mit Behinderung bzw. deren Löhnen sparen. Das Lohnniveau der Mitarbeitenden mit Behinderung ist schon tief genug. Es sollen alle einen Teil der Last tragen und nicht allein die Menschen mit einer Behinderung.

Ergänzungsleistungen

Der Kanton will die Höchstbeträge der Tarife von Alters- und Pflegeheimen zulasten der EL reduzieren. Eine Reduktion der EL-Beiträge an die «persönlichen Auslagen» – quasi das Sackgeld – lehnt die Regierung ab.

Fahrdienste

Hier soll im Erwachsenenbereich gespart werden. Dies bedeutet noch weniger Freizeitfahrten pro Monat. Freizeitfahrten sind nicht immer ein Vergnügen. Der Besuch bei Zahn- oder Augenarzt, einer Amts- oder Fachstelle gehen ebenfalls auf dieses Konto.

Vor allem Heimbewohner können nur noch zusammen mit anderen auf Gruppenausflüge. Da aber das Personal durch die Sparmassnahmen reduziert wird, werden auch solche Ausflüge viel seltener stattfinden.

Nicht nur die Fahrten pro Monat werden reduziert, ebenso die Fahrer, was die Verfügbarkeit verringert. Ein spontaner Entschluss doch noch ins Kino zu gehen wird zur Lotterie, die individuelle gesellschaftliche Teilhabe ein leerer Begriff.

Beratung

Für autonom lebende Menschen mit Behinderung wird dadurch das Leben einmal mehr erschwert. Wer beantwortet dann ihre Fragen wenn sie der Dschungel von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen zu ersticken droht – wer hilft ihnen wenn sie nicht wissen welche Dienstleistungen und Unterstützungen es gibt und wer was anbietet? Mit ihrer Rente können sie keinen Anwalt finanzieren und der Assistenzbeitrag wird für Assistenzleistungen an Körper und Haushalt benötigt.

Was machen Angehörige von behinderten Menschen, die Begleitung und Unterstützung brauchen, damit sie ihrerseits ihre behinderten Familienmitglieder in ihrem Leben unterstützen können?

Spitex

Hauswirtschaftliche Leistungen sollen gar nicht mehr subventioniert werden und öffentliche Spitex-Dienste weniger Geld dafür erhalten, dass sie eine «Versorgungspflicht» eingehen und alle Klienten annehmen.

Prämienverbilligung

Die Regeln ändern sich so, dass rund 60'000 Personen keine Beiträge mehr erhalten.

Berufsbildung

Rund 22 Millionen Franken jährlich sollen die Einschnitte bei einer ganzen Reihe von Berufsschulen bringen. Neben der möglichen Schliessung verschiedener Standorte sollen generell Klassen vergrössert, die Lektionenzahl der Schüler reduziert und jene der Lehrer leicht erhöht werden. Dies verschlechtert die Integrationschancen für behinderte Jugendliche.

Psychiatrie

50 bis 60 von insgesamt 2200 Stellen sollen aufgehoben werden. Was das für die Patienten bedeutet, ist klar.

Fachhochschulen

Aus Behindertensicht ist hier die Pädagogische Hochschule Bern betroffen. Sie soll den Vorbereitungskurs schliessen und bei Weiterbildung, Beratung und Bildungsmedien sparen. Dies kostet etwa ein Dutzend Stellen.

Pfarrer, Informatik, Landwirtschaft und Kultur

Die Löhne der Berner Pfarrer und Informatik der Kantonsverwaltung bietet Sparpotenzial,

welches die Regierung noch nicht abschliessend beurteilt hat. Gar nicht im Sparfokus sind bis jetzt die Landwirtschaft, der Kulturbereich, die Universität oder der Freiheitsentzug. Finanzdirektorin Beatrice Simon tönte an, dass der Grossrat in Zukunft auch diese Bereiche näher betrachten könnte.

Die kbk wird sich in enger Zusammenarbeit mit Socialbern und ihren Mitgliederorganisationen weiterhin mit allen Kräften gegen diese Sparmassnahmen wehren.

Vereinigung Cerebral Bern

Lisa und unsere Disco

Seit Juni 2011 können unsere Mitglieder und andere Menschen eine sehr intime und persönliche Disco besuchen, welche vierteljährlich stattfindet. Heute erscheint es mir, als hätte es diese Disco schon immer gegeben und es ist mir zur Selbstverständlichkeit geworden, die organisatorischen Aufgaben in meine tägliche Arbeit einzubeziehen. Doch heute gehe ich zurück an die Anfänge. Lisa Huber war der eigentliche Motor für diese Disco. Sie kam eines Tages zu mir und sagte, sie sei in Basel an der Disco von Cerebral Basel gewesen. „Es war so eine schöne Stimmung! Das müssen wir in Bern auch einführen.“ Ich stimmte zu und entschloss mich, sie beim Aufbau zu unterstützen. Die Raumsuche war wohl etwas vom schwierigsten. Musste er doch einige Bedingungen erfüllen. Im heutigen Raum, im Walkerhaus Bern, wurden wir schliesslich fündig. Lisa war viel mehr als diese Disco. Sie war eine wirkliche Künstlerin. Während ein paar Jahren hatte ich mit ihr in Zollikofen ein gemeinsames Atelier. Dort teilten wir nicht nur den Platz sondern auch Farben und Pinsel, Leinwände und Papier. Zwar waren wir nicht so oft zusammen im Atelier. Doch wenn ich eintrat und auf ihrer Seite des Raumes auf der Staffelei den Beginn eines neuen Werkes sah, freute ich mich. Bedeutete es doch, dass Lisa genügend Kraft hatte um neben ihrem beschwerlichen Alltag zu malen. Sie liebte die sanften Farben wie erdig Braun, Oliv, ein grünliches Blau und Grau. Damit kreierte sie weite Landschaften fast ohne Horizont. Nur selten fand man in ihren Bildern die Spuren menschlichen

Daseins. Ihr Geist brauchte eben Platz. Ab und zu integrierte sie in ihre Bilder Gegenstände aus der Natur, wie Äste, Laub oder Rinde. In ihren Bildern sieht man den Respekt gegenüber der Schöpfung. Nur mit den Gedanken berührte sie die Welt. Ihre Kunst gab ihr die Möglichkeit die Leichtigkeit zu erfahren, die sie in ihrem Alltag so oft vermisste.

Doch ihr Wesen sprudelte vor Ideen. Das war ihr wahrer Lebensquell. Diese Ideen waren es auch, die sie im Leben weiter trieben. Die machten, dass sie da bleiben wollte. Denn ihr Körper machte ihr das Dableiben nicht leicht. Allein das Aufstehen dauerte gegen Ende ihres Lebens vier bis fünf Stunden. Danach war sie oft so müde, dass sie sich gleich nach dem Frühstück wieder hinlegen musste. Erst gegen Abend kam Leben in ihre Glieder. Dann besuchte sie Konzerte von ungewohnter Musik, schaute sich schwierige Filme und Theaterstücke an, las tiefgreifende Bücher. Sie interessierte sich für alles. Dementsprechend hörte sie auch viel Radio. Leider wohnte Lisa immer Unrollstuhlgängig. Als sie nach Grafenried zog, wohnte sie in einer Wohnung ähnlich einer Hobbithöhle. Wollte ich sie besuchen, so fand unser Treffen entweder in einem Restaurant oder in ihrem Garten statt.

Kennengelernt habe ich Lisa beim Beweggrund. Zusammen tanzten wir über mehrere Jahre. Dann baute Lisa, zusammen mit Cornelia Hasler, die Tanzgruppe Strandgut auf. Nach ein paar Jahren getraute sie sich, ihre eigenen choreographischen Ideen umzusetzen. Doch eine weitere Verstärkung ihrer Be-

hinderung setzte dem ein Ende. Sie bekam, den für ihre Behinderung üblichen Hautkrebs, der nach 1½ Jahren am 23. Juni 2013 zum Tod führte. Eine sehr persönliche Beerdigungsfeier in der es viele Beiträge von mit ihr verbundenen Menschen gab. Und ein

nochmaliges Feiern ihres Geburtstages im August 2013 bildeten das würdige Ende. Doch Lisa wird noch lange unter uns sein. Denn mit jeder Disco wird sie ein wenig zurückkommen.

Cornelia Nater



Freizeiterlebnisse für Familien mit kranken oder behinderten Kindern

Der Alltag mit einem kranken oder behinderten Kind kann beschwerlich sein. Insbesondere Geschwister müssen oft auf vieles verzichten und hinter der kranken Schwester oder dem behinderten Bruder zurückstehen. Dank der Sternschnuppe-Karte der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe werden für die ganze Familie vielfältige Ausflüge in bekannte Kulturinstitutionen der Schweiz möglich. Davon profitieren auch Familien mit einem Kind mit einer cerebralen Beeinträchtigung.

Die Freizeitsterne, eines der Angebote der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe, bieten Freizeiterlebnisse und damit eine willkommene Abwechslung im Alltag. Mit der Sternschnuppe-Karte wird der Familie der kostenlose Eintritt in über 25 Partnerinstitutionen in der ganzen Schweiz gewährt. Sei es der Zoo Zürich, das Papiliorama in Kerzers, das Kindermuseum Creaviva in Bern, das Sensorium im Rütihubelbad oder das Freilichtmuseum Ballenberg. Dank der Sternschnuppe-Karte sind abwechslungsreiche Ausflüge garantiert. In der Westschweiz zählen unter anderem der Zoo Servion und das Schloss Chillon zu den Partnerinstitutionen, im Tessin kann die Swissminiatur mit der Sternschnuppe-Karte besucht werden.

Ziel der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe ist es, mit diesem Angebot den Familien vielfältige und bereichernde Ausflugsmöglichkeiten zu schenken. Insbesondere sollen auch Geschwister, die im Alltag mit kranken und behinderten Kindern oft zurückstehen, davon profitieren. Die Sternschnuppe-Karte gilt deshalb für die ganze Familie. Sie kann bei der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe kostenlos

beantragt werden, sofern das betroffene Kind nicht älter als 18 Jahre alt ist.

Weitere Informationen sowie ein Bestellformular finden Sie auf der Website www.sternschnuppe.ch unter der Rubrik *Freizeitsterne*. Dort gibt es auch eine Übersicht über alle Partnerinstitutionen, die mit der Sternschnuppe-Karte kostenlos besucht werden können.

Seit 20 Jahren erfüllt die Sternschnuppe Herzenswünsche

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe hat sich zum Ziel gesetzt, Freude und Abwechslung in das Leben von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre zu bringen, die mit einer Krankheit, Behinderung oder mit den Folgen einer schweren Verletzung leben. Die Freizeitsterne sind nur eines der Angebote der Stiftung. Seit ihrer Gründung im Jahr 1993 hat die Stiftung über 1600 Herzenswünsche von Kindern mit einer Behinderung, Krankheit oder schweren Verletzung erfüllt. Dies war nur möglich dank grosszügiger Spenden, vielfältiger Kooperationen und einem Team von über 70 Freiwilligen.



Im Sensorium im Rütihubelbad entdeckt die ganze Familie neue Klangwelten



Im Kindermuseum Creaviva sind farbenfrohe Erlebnisse garantiert

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe ist eine schweizweit tätige Non-Profit-Organisation. Die Teams in den Geschäftsstellen Zü-



Die Sternschnuppe-Karte ermöglicht Freizeiterlebnisse für Familien und Gruppen

rich und Lausanne arbeiten unter der Aufsicht des ehrenamtlich tätigen Stiftungsrates. Zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks ist die Sternschnuppe auf Spenden angewiesen, Postkonto 80-20400-1, www.sternschnuppe.ch.

Delegiertenversammlung 2013 in Neuenburg

Alle Jahre wieder... Deshalb beschränke ich mich in diesem Bericht auf die Neuerungen.

1. Die DV sollte diesmal wirklich nur zwei Stunden dauern.
2. Am Tisch an dem normalerweise der gesamte Zentralvorstand sitzt, sassen diesmal vier Personen: der Präsident Martin Staub, die Vizepräsidentin Yvonne Hämmig, der Kassier Marcel Kaiser und die Geschäftsleiterin Josiane Grandjean. Die geschäftlichen Traktanden wurden von diesen vier bestritten. Alle andern ZV-Mitglieder sassen in der ersten Reihe der Delegierten. Eine zügige Abwicklung war Programm. Bis auf das Budget hat das auch funktioniert. Die Aussicht das Vermögen der Vereinigung in den nächsten vier Jahren um 700'000 Franken zu verringern hat zu etlichen kritischen Fragen geführt. Marcel Kaiser hatte keinen leichten Stand. Er hat sich jedoch gut geschlagen und bewiesen, dass eine gute Vorbereitung die Antworten geben kann die bei aufmerksamen Delegierten vertrauen bewirkt. So wurde das Budget dann doch angenommen.

Das Referat über die zukünftigen Herausforderungen war sehr aufschlussreich. Der Referent erläuterte 4 Trends denen sich Selbsthilfeorganisationen gegenübersehen.

- Professionalität: Schon dieser Punkt wird für direkt Betroffene zum Stolperstein. Wir können nicht immer schneller werden.

- Zielgruppenorientierte Information: Für ältere Menschen sollen die Infos in Papierform verschickt, das mittlere Alter per Mail – und die Jungen über Sozialmedien aufgescheucht werden. Wahrscheinlich benötigen wir in Zukunft in jeder Regionalen Vereinigung mindestens eine Medienstelle.
- Freiwilligen Management: Die Schwierigkeiten Vorstandsmitglieder zu finden wird bleiben, da Junge sich zwar gerne engagieren, jedoch nicht längerfristig für das Gleiche. Es sollte interessant, kurz und sinnvoll sein. Das Lob und der Dank sollten dem Einsatz entsprechen.
- Innovation: Geld bekommt man in Zukunft fast nur noch für innovative Projekte. Dies bedeutet das langfristige Angebote weniger Chancen haben sich nach der Entstehungsphase noch finanzieren zu können. Eigentlich können wir unter diesen Prognosen nur kapitulieren. Doch wir wissen es besser. Die Kartoffeln kühlen ab, wenn sie auf dem Teller sind. An der DV gab's für alle Suppe Teigwaren und Dessert. Für die einen kam noch Fleisch für die anderen Gemüse zu den Nudeln. Das Essen beruhigte die Gemüter und sorgte für einen stimmigen Abschluss. Der regionalen Vereinigung Neuenburg sei hiermit gedankt für die überaus gute Organisation und den gemütlichen Ausklang.

Cornelia Nater

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

Die Stiftung Cerebral macht vieles möglich!

Unser Ziel ist die Früherfassung, Förderung, Ausbildung, Pflege und soziale Betreuung von Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen, spina bifida oder Muskeldystrophie mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die Tätigkeit der Stiftung Cerebral umfasst verschiedene Dienstleistungen für Betroffene und ihre Angehörigen, die zu mehr Selbstständigkeit und mehr Lebensqualität verhelfen.

Dazu gehören insbesondere:

- Anpassung des privaten Wohnbereiches
- Beratung und finanzielle Unterstützung für ungedeckte behinderungsbedingte Mehrkosten
- Elektrobetten
- Entlastungsangebote
- Mobilitätshilfe
- Pflegeartikel
- Therapie
- Transporte

Sie wissen ja, wir helfen rasch und unbürokratisch! Wenden Sie sich einfach schriftlich oder telefonisch an:

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

Erlachstrasse 14

Postfach 8262

3001 Bern

Telefon 031 308 15 15

Fax 031 301 36 85

E-Mail cerebral@cerebral.ch

Website www.cerebral.ch

Postkonto 80-48-4



Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

Erfahrungsberichte rollstuhlgängige Wege und Wanderungen

Bern – Adelboden

Füsse und Räder können mehr als man denkt

Meine Mutter hat mich vor langer Zeit mal gefragt, ob ich sie nicht bei ihrem Plan unterstützen würde. Der Plan lautete: Ohne Verkehrsmittel nach Adelboden zu gelangen. Schliesslich liess ich mich dazu überreden, es mit Rollstuhl und dem Swiss•Trac zu machen. So liefen ich, meine Mutter und meine Patin am zweiten Samstag der Sommerferien los.

Für die erste Etappe brauchten wir etwa acht Stunden. Man muss aber dazu sagen, dass die erste Etappe die längste war und gleichzeitig, zumindest für den Rollstuhl die anspruchsvollste. Am Abend war es uns dreien

ziemlich egal wo und wie wir schlafen konnten. Die Hauptsache war, dass wir ein Bett hatten. Das schönste an der ersten Etappe war für mich, dass die ganze Strecke am Wasser entlang führte. Die zweite Etappe führte von Heimberg nach Spiez. Da wir den ersten Teil der Strecke am Thunersee entlang liefen begegneten wir sehr vielen Leuten. Ich muss im Nachhinein sogar sagen, dass dieser Teil der Wanderung für meinen Kopf der anstrengendste war. Der zweite Tag der Wanderung war der wärmste, deswegen mussten wir sehr viele Pausen machen. Unser Hund der auch mit uns lief, wälzte sich zur Abkühlung im Schlamm. Meine Mut-

ter schämte sich fast ein bisschen. Zum Glück störte es das Hotel nicht, in dem wir übernachteten.

Am dritten Tag liefen wir von Spiez bis nach Frutigen. Diese Etappe war mit ungefähr 14 Kilometer die kürzeste. Jedoch hatten wir leider für einen kurzen Streckenabschnitt dieser Etappe keine Karte und verliefen uns natürlich. Nach einem kleinen Umweg kamen wir auf ein sehr schmales Strässchen, das nach Reichenbach führte. Ich sagte zu meiner Mutter, dort muss ich eine Pause machen, sonst komme ich nicht mehr weit. In der Landi von Reichenbach konnten wir dann zum guten Glück auf den Ausstellungsstühlen freundlicherweise eine Pause machen. So

kamen wir am Abend müde aber glücklich im Hotel an.

Für den Rollstuhl war die letzte Etappe ein Kinderspiel doch für die Fussgänger war es gar nicht so leicht, denn die Strecke hatte viele Steigungen. Nach etwa 5 Stunden waren wir in Adelboden. Wir hatten es vollbracht, von Bern nach Adelboden ohne je irgendein Verkehrsmittel zu brauchen! Man kann alles bewältigen. Man muss es nur wollen!

Bern, 8. Oktober 2013

*Giorgina Haene (16)
Schülerin im Schulheim Rossfeld*



Behindertengerechter Umbau von Serienfahrzeugen für Privatpersonen, Heime, gemeinnützige Organisationen sowie Transportunternehmen

Mobilität gehört zu den Grundbedürfnissen eines Menschen und sichert für viele ein selbstständiges und unabhängiges Leben.

Die Marktnische, Serienfahrzeuge zu rollstuhlgängigen Spezialfahrzeugen umzubauen, ist ein Gebiet mit besonderen Eigenheiten. Es handelt sich bei nahezu allen Umbauten um spezifische, auf die Bedürfnisse der Benutzer massgeschneiderte Fahrzeugveränderungen. Die Carrosserie Warpel AG baut erfolgreich seit über 20 Jahren über 50 Fahrzeugmodelle behindertengerecht um. In der Fachsprache reden wir von Kraftfahrzeugen zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen, kurz „KMP“.

Generell werden die Umbauten von KMP in zwei Kategorien unterteilt:

- Umbauten für Passivfahrer (die Person im Rollstuhl wird im KMP befördert)
- Umbauten für Aktivfahrer (die Person im Rollstuhl fährt das Fahrzeug selber und somit aktiv)

Anbei einen kleinen Überblick über die Produktvielfalt der Umbauten:

- **Kleinfahrzeuge bis Minivans**
Heckausschnitte mit und ohne hydraulischer Heckabsenkung



- **Minivans bis Grossfahrzeuge**
20G crashgeprüfte Auffahrrampen, hydraulische Heckabsenkungen, diverse Liftsysteme im Fahrzeugheck sowie Unterflur-Kassettenlift, M1/M2 geprüfte Alu-Systemböden mit M1/M2 geprüften Einzelsitzen.
- **Rollstuhl-Rückhaltesysteme**
Sicherung der ab 2010 crashgeprüften Rollstühle mit einem 20G crashgeprüften 4-Punkt-Rückhaltesystem (für Handrollstuhl) sowie 6-Punkt-Rückhaltesystem (für Elektrorollstuhl) je nach Angabe des Rollstuhlherstellers.
- **Kraftknotensystem am Rollstuhl**
Die Vorteile eines Kraftknotens sind eindeutig: Stabilisierung des Rollstuhls, schnelle und verwechslungsfreie Befestigung (vier eindeutig vorgegebene Punkte) sowie optimale Führung des Beckengurtes.
- **Personen-Rückhaltesysteme**
Automatischer Becken- sowie höhenverstellbarer Schulterschräggurt im jeweiligen

Fahrzeug geprüft sowie ein 20G Front/10G Heck crashgeprüftes Kopf- und Rückenlehnsystem.

Eine eingehende Abklärung vor Ort mit dem Spezialisten ist dringend zu empfehlen. In einem Beratungsgespräch kann den individuellen Bedürfnissen und Wünschen Rechnung getragen werden. Des Weiteren wird bei der Beratung auf die Grösse des



Rollstuhls, der Invalidität der Person im Rollstuhl und der Familiengrösse Rechnung getragen. Des Weiteren müssen auch die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes bezüglich Zulassung des Fahrzeuges nach dem Umbau berücksichtigt werden.

Literatur und Film

Hans Witschi

Wer einmal eine Bibliothek besitzt, wird sie ständig ausbauen, auch wenn er schon lange keinen Platz mehr hat. Die Liebe zum Buch und zum Lesen und die Neugierde auf die Welt führen immer wieder zum Aufsuchen von Buchhandlungen. So bin ich also wieder einmal im Stauffacher gelandet und wollte mir einen Bildband von Goldsworthy holen. Beim Durchstöbern der Büchergestelle stiess ich auf den Namen Hans Witschi. Zuerst dachte ich, es sei ein Anderer. Doch liess es mir keine Ruhe und ich bat die Angestellte der Buchhandlung mir das dicke Buch auf den Tisch zu stellen. Und siehe da, es handelte sich tatsächlich um den Hans Witschi den ich kenne.

Den Kunstmaler der seit etlichen Jahren in New York lebt habe ich mit ungefähr 20 Jahren kennengelernt. Sein Bruder Stefan, der in

Zürich eine Galerie besitzt und schon mehrmals Werke seines Bruders ausstellte, zeichnet auch verantwortlich für dieses Buch.

Hans wurde 1954 in Luzern geboren. Im Alter von 9 Monaten erkrankte er an Kinderlähmung. Die nächsten 15 Jahre verbrachte er in der Rehabilitationsstation Affoltern am Albis im Kanton Zürich. In einem Interview bezeichnet er diese Zeit als zwiespältig. Einerseits strömte die Philosophie von Rudolf Steiner durch dieses Haus und an den Wänden hingen Gemälde von grossen Künstlern. Andererseits bestimmte Strenge und Disziplin seinen Alltag, ging es doch darum die Behinderung soweit als möglich zurückzudrängen und aus den Kindern starke Erwachsene zu machen. Von 1971 bis 1974 entstehen 30 Blätter in dem Witschi zeichnerisch diese Zeit darstellt und verarbeitet. Eine Art Ablösungs-

prozess wie er selbst darüber sagt. In den frühen 80iger Jahren entstehen die ersten Ölgemälde und Aquarelle. Blutige Körperteile wie in einem Anatomiebuch oder Gliedmassen in Verbindung mit Armen und Händen die nach etwas greifen oder die eingeschnürt sind in therapeutische Apparaturen.

Ein Porträt in dem unter seinem Kinn die Halsstütze seines Korsetts zu sehen ist, bildet wohl einen vorläufigen Abschluss dieses Themas. Zunehmend werden seine Bilder gewagter und noch kraftvoller. Er spielt gerne mit Perspektiven, verwendet in einem Gemälde, dessen Thema so einfach ist „der Künstler in seinem Atelier“, mehrere Sichtweisen. Er malt ein Bild im Bild. Im hinteren Bild steht zum Beispiel ein Glas Wasser und daneben eine nackte Frau. Im Vordergrund sieht man den Maler und eine grosse Flasche am Boden stehen. Beides steht vor dem gemalten Bild im Bild. Wurde das Glas im Bild mit dieser Flasche gefüllt? Solche und andere Fragen tauchen auf, wenn man die Bilder von Hans Witschi betrachtet. Denn wie könnte es anders sein, auch die Liebe ist ein wichtiges Thema sowohl im Leben wie im künstlerischen Schaffen von ihm. Last but not least ist der bisher grosse Themenkomplex die Natur und die Beziehung von Mensch und Natur. So gibt es ein Stilleben mit dem Titel „Der Gärtner“. Auf einem Tisch sieht man ein Glas stehen und in diesem Glas schwimmt ein Mensch. Wie eine Blume, die Arme über den Rand des Glases gehängt, schweben die Füsse wie ein Blumenstiel 10 cm über dem Glasboden im Wasser.

Dass ich dieses Buch gefunden habe, bedeutet mir sehr viel. Ich habe mich immer wieder gefragt, wie es Hans in New York geht. Dieses Buch beweist, dass er heute einer der bedeutendsten Kunstmaler ist.

Cornelia Nater

Die aktuelle Frage

An dieser Stelle sollen Ihre Fragen und Anliegen Platz haben. Schicken Sie uns Ihre Fragen an info.be@vereinigung-cerebral.ch.

Wichtige Daten

Kursdaten Halliwick Schwimmkurs

Einstieg jederzeit möglich

30. November 2013

14. Dezember 2013

Kursdaten Heilpädagogisches Reiten

30. November 2013

14. Dezember 2013

Disco

7. März 2014

6. Juni 2014

29. August 2014

21. November 2014

Vorstandssitzungen 2014

Daten noch nicht bekannt

Elterntreff 2013

30. November 2013, Sensorium Rütihubelbad

Herbstveranstaltung 2014

Datum noch nicht bekannt

Delegiertenversammlung 2014

Datum noch nicht bekannt

Marktplatz

An dieser Stelle können Sie Ihre Occasions-Artikel allen Mitgliedern kostenlos anbieten. Schicken Sie eine E-Mail mit Ihrem Text, Tel.-Nr. und evtl. Foto an info.be@vereinigung-cerebral.ch.

IMPRESSUM

Dieses Informationsblatt erscheint 3- bis 4mal jährlich. Beiträge, Kurse, Daten usw. die veröffentlicht werden sollen, bitte an eine der folgenden Adressen senden: Nater Cornelia, Präsidentin, Vertreterin kbk, Zentralvorstand, Jupiterstr. 41/524, 3015 Bern, Tel. P. 031 941 04 31, tuata@bluewin.ch Geschäftsstelle Vereinigung Cerebral Bern, Petra Rämer, Bösingfeldstrasse 19, 3178 Bösing, P 031 505 10 49, E-Mail info.be@vereinigung-cerebral.ch Pierre-André Schultz, Dennigkofenweg 148, 3072 Ostermundigen, Tel. 031 931 38 41, E-Mail paschultz@bluewin.ch

Kurse, Tagungen, Weiterbildung

Skikurse mit paralleler Skiführung für CP-Skifahrer

Der Skiunterricht richtet sich an die begleitenden Eltern und ihre CP-Kinder. Diese Kinder haben von Anfang an die Möglichkeit, die Technik mit paralleler Skiführung zu erlernen. Dies erfolgt in Spielformen, die mit therapeutischen Grundlagen aufgebaut sind. Der traditionelle Stemmschwungunterricht ist wegen den pathologischen Bewegungsmustern contra indiziert: diese Bewegungen im pathologischen Bewegungsmuster erhöhen die Spastizität der Beine und des Körpers, sie sind zu vermeiden. Der Richtungswechsel und das Anhalten erfolgen dank Bogentreten und Seitwärtsrutschen und schliesslich mit dem Parallelschwung.

Teilnahmebedingungen:

Die Kurse richten sich an Kinder mit leichter bis mittelschwerer CP. Sie sollten ohne Hilfe frei gehen können, in der Hocke kauern und sich vom Boden erheben können, Gruppenfähig sein.

Für weitere Infos richten Sie sich bitte an NDT-Therapeuten (Neuro Developmental Treatment) oder an das Sekretariat:

Kursleitung: Alle Infos über alle Kurse

Anne-Marie Ducommun
NDT – Therapeutin
Skiinstruktorin für CP-Skifahrer
Rue Mathurin Cordier 3
1005 Lausanne
Tel. 021 312 19 96 / 079 566 94 59
E-Mail: aducommun@hotmail.ch

Sekretariat 2: Alle Anmeldungen
Stéphanie Clivaz
Av. Bietschhorn 35
1950 Sion
Tel. 078 730 42 86
E-Mail: stephanie.clivaz@bluewin.ch

Kursleitung in Jaun:
Karoline Steinemann
NDT – Therapeutin
Skilehrerin für CP-Skifahrer
Rte. de l'Union 17

1723 Marly
Tel. 026 436 17 62
E-Mail: ka.steinemann@bluewin.ch

Sekretariat 1: Organisation
Yves Genoud
Anc. rte de Sierre 21
3972 Miège
Tel. 027 456 31 55
E-Mail: yves.genoud@gmail.com

Volkshochschule Plus

Pasta, Pizza, Pesto 3 (Kurs Nr. 113)

Sie kochen verschiedene italienische Gerichte. Zum Beispiel Pizza oder Pasta mit einer feinen Sauce. Sie lernen italienische Desserts zuzubereiten. Sie lernen Gerichte aus verschiedenen Regionen Italiens kennen.

Für wen ist dieser Kurs?

Sie verstehen Bilder.
Auch für Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit schweren Beeinträchtigungen.

Leitung: Hans Ueli Wäckerli
Wann: Dienstag, 18.30 – 21.30 Uhr
18. und 25. Februar,
4., 11., 18. und
25. März 2014
Wo: Schulhaus Länggasse,
Länggasse 16, 3600 Thun
Kosten: Fr. 204.–
Zuschlag
Kleingruppe: Fr. 34.–
Anmeldeschluss: 15. Januar 2014
Anmeldung an: Volkshochschule Plus,
Seilerstrasse 27, 3011 Bern

Leserbriefe

Sagen Sie uns Ihre Meinung. Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften an info.be@vereinigung-cerebral.ch.

Adressliste Vereinigung Cerebral Bern

P = Privat / G = Geschäft / H = Handy / F = Fax

Vorstand

Nater Cornelia Präsidentin Vertreterin kbk, Zentralvorstand	Jupiterstr. 41/524 3015 Bern	P 031 941 04 31	tuata@bluewin.ch
Ressort Politik, vakant			
Beierwaltes Gerda Medizin/Therapie	Finkenweg 22 3652 Hilterfingen	P 033 243 54 67	
Beuret Dominique	Talgut-Zentrum 38 3063 Ittigen	P 031 921 26 36 H 079 646 80 84	dominique.beuret@solnet.ch
Noll Natascha Elterngruppe	Talstrasse 13B 3122 Kehrsatz	P 031 961 40 41	noll.natascha@bluewin.ch
Schneider Denise Elterngruppe	Bantigerweg 5 3122 Kehrsatz	P 031 961 35 76	family.schneider@sunrise.ch
Schultz Pierre-André Infoblatt, Lager, Personelles	Dennigkofenweg 148 3072 Ostermundigen	P 031 931 38 41 H 076 577 47 87	paschultz@bluewin.ch

Geschäftsstelle

Petra Rämter	Bösingenfeldstrasse 19 3178 Bösingen	P 031 505 10 49	info.be@vereinigung-cerebral.ch
--------------	---	-----------------	--

Revisoren

Hanspeter Wirth	Rütiweg 123 3072 Ostermundigen	P 031 931 99 97 G 031 387 35 66	
Oskar Hunziker	Im Aespliz 10 3063 Ittigen	P 031 921 28 69	

Zentralsekretariat

Vereinigung Cerebral Schweiz Zuchwilerstr. 43 Postfach 810 4501 Solothurn PC-Konto: 45-2955-3		G 032 622 22 21 F 032 623 72 76	info@vereinigung-cerebral.ch www.vereinigung-cerebral.ch
---	--	------------------------------------	--

Delegierte für die Region Bern

Cornelia Nater	Jupiterstr. 41/524 3015 Bern	P 031 941 04 31	tuata@bluewin.ch
----------------	---------------------------------	-----------------	--

CP Stiftung

Schw. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind Erlachstr. 14, Postfach 8262 3001 Bern PC-Konto: 80-48-4		G 031 308 15 15 F 031 301 36 85	cerebral@cerebral.ch www.cerebral.ch
---	--	------------------------------------	--

Versand

Schriber Ursula WOHNHEIM IM DORF 3368 Bleienbach		G 062 923 33 55 F 062 923 33 44	ursula.schriber@wohnheim-im-dorf.ch
--	--	------------------------------------	--